

|   |                   |              |
|---|-------------------|--------------|
| <b>Empfehlung VSLF an das Lokpersonal</b>                   |                   | www.vslf.com |
| <b>ZUB / ETM auf Spitzenfahrzeug defekt / ausgeschaltet</b> |                   |              |
| Datum: 18.3.2013  | Empfehlung Nr.: 3 | Version: 1   |

Betrifft Bahn: Alle Bahnen

Ausgangslage: Das ZUB oder ETM ist auf dem Spitzenfahrzeug defekt oder ausgeschaltet.

Vorschriften: Nach FDV R 300.9 Art. 10.3 *Ausfall der Zugsicherung auf dem Spitzenfahrzeug* darf das Fahrzeug höchstens 12 Stunden verkehren. Die Betriebsvorschriften SBB Verkehr P 20000833 Art. 1 stellt ZUB bzw. ETM der Zugsicherung gleich.

Empfehlung: Das BAV hat dem VSLF auf Anfrage bestätigt, dass bei Fahrzeugen mit defekter Zugsicherung oder ZUB / ETM die Einsatzzeiten als Spitzenfahrzeug für die Berechnung der Maximalzeit von 12 Stunden kumulieren werden können.

Da dem Lokpersonal die Überprüfung der Einsatzdauer eines Spitzenfahrzeugs mit defekter Zugsicherung oder ZUB / ETM nicht möglich ist, ist es für die Einhaltung der 12 Stunden nicht verantwortlich. Die Lokleitung bzw. Helpdesk ist jeweils vor der Fahrt auf das defekte System sowie auf die Maximaleinsatzdauer von 12 Stunden gem. FDV hinzuweisen.

Für Fahrten mit ausgeschaltetem oder defektem ZUB / ETM ist ein LF oder LfA als Begleiter zu verlangen oder die Fahrt ist auf 80 km/h begrenzt. (Reihe N auch mit Begleiter untersagt).